

Ausblick: Romani Rose - Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma

Das Jahr 1933 bedeutete für die deutschen Sinti und Roma ebenso einen historischen Einschnitt wie für die deutschen Juden. Erstmals etablierte sich in Deutschland eine Diktatur, welche die Rassenideologie zur Grundlage staatlichen Handelns erklärte und die „rassische Neuordnung“ der Gesellschaft als vorrangiges Ziel propagierte.

Die nationalsozialistische Rassenideologie zielte nicht nur auf die jüdische Gemeinschaft. Auch Sinti und Roma wurden von Anfang an zu „Fremdrassigen“ erklärt, die aus der „Volksgemeinschaft“ auszugrenzen und letztlich „auszumerzen“ seien. „Zigeuner“ standen ebenso wie Juden außerhalb jeder Rechtsordnung, ihr Existenzrecht selbst wurde in Frage gestellt. Ein erster Höhepunkt der systematischen Entrechtung waren die „Nürnberger Gesetze“, die - auf direkte Anweisung von Reichsinnenminister Frick - in gleicher Weise auf Sinti und Roma angewandt wurden.

Schon ab Mitte der dreißiger Jahre inhaftierte man Sinti- und Roma-Familien in besonderen Konzentrationslagern, die in vielen deutschen Städten errichtet wurden. Frauen, Männer und Kinder mußten unter SS- oder Polizeibewachung hinter Stacheldraht leben; selbst kranke und alte Menschen wurden zur Zwangsarbeit mißbraucht. Parallelen zur Ghettoisierung der jüdischen Gemeinschaft sind unverkennbar. Die inhaftierten Menschen waren der Willkür ihrer Bewacher hilflos ausgeliefert, vielfach kam es zu Mißhandlungen mit Todesfolge. Später dienten diese Lager für Sinti und Roma als Sammelstätten für die Deportationen in die Todeslager im besetzten Polen.

Gleichzeitig erfolgte die systematische Ausgrenzung der Minderheit aus nahezu allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Schon vor Kriegsbeginn belegte man Sinti und Roma mit Berufsverboten, verweigerte ihren Kindern den Schulbesuch und schloß sie vom Wehrdienst aus. Das erklärte Ziel der Nationalsozialisten war die „rassische Absonderung“ aller Sinti und Roma von der „deutschblütigen“ Bevölkerung. Eine Vielzahl von Sonderbestimmungen schnürte ihren Lebenskreis immer stärker ein. [...]

Im März 1938 forderte Werner Best, der Leiter des Verwaltungsamts der Sicherheitspolizei und späterer Amtschef im „Reichssicherheitshauptamt“, die „endgültige Lösung der Zigeunerfrage nach rassistischen Gesichtspunkten“. Auch Himmler sprach in seinem Erlaß vom 8. Dezember 1938 von der „endgültigen Lösung der Zigeunerfrage“ und benannte als Ziel nationalsozialistischer Politik die „Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse heraus“.[...]

Mit der Entfesselung des Zweiten Weltkriegs im September 1939 erlangte die nationalsozialistische „Rassenpolitik“ eine neue Dimension. Das im gleichen Monat eingerichtete „Reichssicherheitshauptamt“ übernahm die Federführung auch bei der „Lösung der Zigeunerfrage“.

Die anfänglichen Erfolge der Wehrmacht ermöglichten es den nationalsozialistischen Machthabern, alle „Fremdrassigen“ aus dem Reich in die neu besetzten Gebiete zu deportieren. Von Anfang an waren neben den Juden auch die deutschen Sinti und Roma in die Deportationspläne der SS-Führung mit einbezogen. Dies belegt das Ergebnisprotokoll einer von Heydrich einberufenen Konferenz vom 21. September 1939, als die Verschleppung aller im Deutschen Reich lebenden „Zigeuner“ und Juden beschlossen wurde. Der Vorbereitung der

geplanten Deportationen diente auch Himmlers sogenannter Festsetzungserlaß vom 17. Oktober 1939, welcher anordnete, daß alle „Zigeuner“ unter Androhung von KZ-Haft ihren Wohnsitz nicht mehr verlassen durften. Wenige Monate nach den ersten Deportationen jüdischer Menschen aus dem Reichsgebiet erfolgte im Mai 1940 auf Befehl Himmlers die erste familienweise Deportation von 2.500 deutschen Sinti und Roma in das besetzte Polen. In den dort errichteten Ghettos und Konzentrationslagern fielen die meisten der unmenschlichen Zwangsarbeit und den Massenerschießungen zum Opfer.[...]

Nach Untersuchungen eines polnischen Historikers sind inzwischen im sogenannten „Generalgouvernement“ über 180 Orte bekannt, in denen Sinti und Roma durch Mordkommandos der SS, der Polizei und der Wehrmacht umgebracht wurden - oft gemeinsam mit Juden. Die gleichmäßige territoriale Verteilung der Tötungsorte im besetzten Polen zeigt, daß der Massenmord an den Sinti und Roma systematisch aufgrund zentraler Befehle erfolgte. [...]

Sinti und Roma gehörten neben Juden zu den ersten Opfern der fabrikmäßigen Massentötungen in den neu errichteten Vernichtungslagern. Wenige Wochen nachdem die systematischen Deportationen der Juden aus dem Reichsgebiet einsetzten, wurden im November 1941 5.000 österreichische Sinti und Roma - ein großer Teil waren Kinder und Jugendliche - in das Ghetto Lodz deportiert, wo in unmittelbarer Nachbarschaft zum jüdischen Ghetto ein „Zigeunerghetto“ entstand. Zuständig für die Organisation der Transporte auch der Sinti und Roma war Adolf Eichmann. Im Januar 1942 wurden die überlebenden Insassen des „Zigeunerghettos“ Lodz wie ihre jüdischen Leidensgenossen nach Chelmno gebracht, wo man sie unmittelbar nach ihrer Ankunft in Gaswagen erstickte.

Himmlers Auschwitz-Erlaß vom 16. Dezember 1942 leitete schließlich die letzte Phase der Vernichtungspolitik ein: die Deportation von über 22.000 Sinti und Roma aus elf Ländern Europas in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau. Fast 90% der Frauen, Männer und Kinder fielen im Lagerabschnitt B II e, von der SS „Zigeunerlager“ genannt, dem Terror, dem Hunger und den Krankheiten zum Opfer oder wurden in den Gaskammern ermordet. Etwa 3.000 Menschen wurden vor der „Liquidierung“ des „Zigeunerlagers“ - als die SS die letzten 2.900 Überlebenden in einer einzigen Nacht in die Gaskammern trieb - zur „Vernichtung durch Arbeit“ in Konzentrationslager im Reichsgebiet deportiert. Nur wenige überlebten die Sklavenarbeit, die unmenschlichen medizinischen Experimente oder die „Todesmärsche“ kurz vor der Befreiung. Bis Kriegsende wurden Sinti und Roma systematisch aufgespürt und ermordet. Es gibt keinen eindringlicheren Beleg für die Totalität des nationalsozialistischen Vernichtungswillens gegenüber unserer Minderheit als das Schicksal der Kinder. Auch die Sinti- und Roma-Kinder, die man nach der Deportation ihrer Eltern zunächst in Kinderheime eingewiesen hatte, wurden anschließend zentral erfaßt und nach Auschwitz deportiert. Noch im Mai 1944 kamen die etwa 40 Sinti-Kinder der St. Josefspflege, einem katholischen Kinderheim im württembergischen Mulfingen, auf einen Transport nach Auschwitz, nachdem sie von der „Rasseforscherin“ Eva Justin als Versuchsobjekte für ihre Doktorarbeit mißbraucht worden waren. Bis auf vier Überlebende wurden sie alle in den Gaskammern umgebracht. Und selbst jene Sinti- und Roma-Kinder, die in „arischen“ Adoptivfamilien aufwuchsen, blieben nicht von der Vernichtung verschont.

Zitiert nach: Romani Rose (Hg.), "Den Rauch hatten wir täglich vor Augen" - Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma. Katalog zur ständigen Ausstellung im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg, Wunderhorn, 1999, S. 344ff.

